

**DIE DOKUMENTE WERDEN IN ENGLISCH & DEUTSCH ERSTELLT.
BEI UNTERSCHIEDEN IST DIE ENGLISCHE FASSUNG BINDEND.**



**31. ADAC Rallye "Rund um die Sulinger Bärenklaue" 2018
DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2018**

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 31. ADAC Rallye „Rund um die Sulinger Bärenklaue“ 2018

Veranstaltungs-Zeitraum: 04. - 05. May 2018

Status: International

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das FIA Regional Rally Sporting Reglement, das DMSB-Rallye-Reglement (nur relevant für nationale Fahrzeuge, nicht gültig für ERT), das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen (nur für nationale Lizenznehmer), die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2018 und des ADAC Rallye Masters 2018.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Die Dokumente werden in Englisch & Deutsch erstellt. Bei Unterschieden ist die englische Fassung bindend.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>15,7</u> km	Schotter	<u>10,0</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>111,4</u> km	Schotter	<u>13,8</u> km

ERT Punkte werden nur für Etappe 2 vergeben.

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>13</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>1</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>448,9</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>150,9</u> km		

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2018	NSAFP	Int. Lizenz	
FIA ERT – Benelux Rally Trophy 2018	International	Int. Lizenz	
Open Nederlands Rally Kampioenschap	NEAFP	Min. Nat. A (EU) Lizenz	

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Art. 2.2 Genehmigungen

Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 65/18 genehmigt am: 12.03.2018

Visanummer der FIA

Visa-Nr.: ./. genehmigt am: ./.

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSG Sulinger Land e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Roland Schulz
 Straße: Postfach 1522
 PLZ/Ort: 27232 Sulingen
 Tel. und Fax: Tel.: +49 157-4009466 Fax: +49 4271-954881
 E-Mail: roland.schulz@rallye-sulingen.de

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Roland Schulz, Reinhard Pobantz, Jürgen Riedemann, Michael Thiesing
Jens Baribold, Christian Riedemann, Heinfried Leymann, Daniel Müller,
Torsten Rüter, Tino Sander, Thomas Kreher, Bernd Lanitz, Anna König,
Karsten Kniehase, Maren Lehmann, Jörg Feldmann

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Arie KROEZE	FIA-STW-018-000124
	Finn Hojlund HANSEN	FIA-STW-018-000158
	Michael HESS (DEU)	SPA 1141572

Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	Josef KASPAR
ADAC Sporting Delegate	Andreas BACHMEIER
DMSB Sporting Delegate	Uwe M. SCHMIDT
DMSB Medical Advisor	Dr. med. Niko SCHNEIDER

DMSB-Reg.-Nr.: 65/18 FIA VISA-Nr.: 07ERT/280318
 genehmigt am: 12.03.2018 genehmigt am: 28.03.2018

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Roland SCHULZ	SPA 1080811
Stellv. Organisationsleiter	Jürgen RIEDEMANN	SPA 1062707
Rallyeleiter (RyL):	Reinhard POBANTZ	SPA 1058626
Stellv. Rallyeleiter:	Michael Thiesing	SPA 1077026
Rallyesekretär (RyS):	Bernd LANITZ	SPA 1108634
	Thomas KREHER	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Daniel MÜLLER	SPA 1166139
Stellv. Leiter der Streckensicherung	Jens BARMBOLD	SPA 1136226
Techn. Kommissare (Obmann):	Ralf KLEEBUSCH	SPA 1093795
Techn. Kommissar	Ingo KNETSCHKE	SPA 1056213
Techn. Kommissar Assistant	Wilfried HILDEBRANDT	SPA 1063740
Techn. Kommissar	Hermann HEITMANN	SPA 1059188
Techn. Kommissar	Henk HARMSEN (NL)	31496
Techn. Kommissar Assistant	Volker CLASSEN	SPA 1064006
Medizinischer Einsatzleiter:	Lars RÖPER	SPA 1108681
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson(en):	Hans Joachim KRAMER (DEU)	/.
	Daan PONT (NLD)	/.
	Robert VAN DER ZEE (NLD)	/.
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Maren LEHMANN	/.
	Heinfried LEYMANN	/.
	Klaus RATH	/.
Umweltbeauftragter:	Torsten RÜTER	

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr Sulingen
 Straße: Rudolf Diesel Straße 7
 PLZ-Ort: 27232 Sulingen
 Tel. und Fax: Tel.: +49 157-4009466 Fax: +49 4271-954881
 E-mail.: veranstalter@rallye-sulingen.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 03.05.2018 bis: 05.05.2018

Servicepark eingerichtet
 von 03.05.2018 bis: 05.05.2018

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum, Rudolf-Diesel-Straße 7, 27232 Sulingen

DMSB-Reg.-Nr.: 65/18 FIA VISA-Nr.: 07ERT/280318
 genehmigt am: 12.03.2018 genehmigt am: 28.03.2018

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.03.2018	12:00
Nennungsschluss		24.04.2018	24:00
Pressekonferenz vor der Rallye	Rallyezentrum (HQ)	03.05.2018	13:30-13:45
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		30.04.2018	20:00
Beginn der Besichtigung		04.05.2018	07:00
Ende der Besichtigung		04.05.2018	16:00
Dokumentenabnahme-SHAKEDOWN	Rallyezentrum (HQ)	03.05.2018	13:00 – 15:00
Freiwillige Dokumentenabnahme	Rallyezentrum (HQ)	03.05.2018	15:30 – 19:00
Dokumentenabnahme	Rallyezentrum (HQ)	04.05.2018	07:00 – 09:00
Technische Abnahme für Teilnehmer am Shakedown/Test- und Einstellfahrt	Jantzon & Hocke Friedrich-Tietjen-Str. 15 27232 Sulingen	03.05.2018	14:00 – 16:30
Freiwillige Technische Abnahme	Jantzon & Hocke Friedrich-Tietjen-Str. 15 27232 Sulingen	03.05.2018	16:30 -18:00
Technische Abnahme	Jantzon & Hocke Friedrich-Tietjen-Str. 15 27232 Sulingen	04.05.2018	10:00 – 14:00
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum (HQ)	04.05.2018	09:00
Ausgabe Trackingsystem-SHAKEDOWN	Rallyezentrum (HQ)	03.05.2018	13:00 – 15:00
Ausgabe Trackingsystem	Rallyezentrum (HQ)	03.05.2018 04.05.2018	15:30 – 19:00 07:00 – 09:00
Besichtigung Shakedown	Nechtelsen	03.05.2018	15:30 – 16:30
Shakedown/Test- und Einstellfahrt	Nechtelsen	03.05.2018	17:00 -20:00
Fahrerbesprechung	Logemann Hasseler Weg 10 27232 Sulingen	04.05.2018	16:15 – 16:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum (HQ)	04.05.2018	15:00
Aushang der Liste zum Start zugelas. Fzg. mit Startzeiten & -reihenfolge für Etappe 1	Rallyezentrum (HQ)	04.05.2018	16:30
Startpark Öffnung	Serviceplatz	03.05.2018 04.05.2018 05.05.2018	08:00 06:30 06:30
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	04.05.2018	18:08
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	04.05.2018	21:04
Parc Ferme nach Etappe 1	Serviceplatz	04.05.2018	21:49
Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Rallyezentrum (HQ)	04.05.2018	23:30
Wiedervorführung Technische Abnahme	Parc Ferme OUT	05.05.2018	07:30
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Serviceplatz	05.05.2018	07:46
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Hotel Zur Börse Lange Straße 54 27232 Sulingen	05.05.2018	17:59
Technische Schlusskontrolle	DEKRA GmbH Diepholzer Str. 76 27232 Sulingen	05.05.2018	ca. 18:30
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum (HQ)	05.05.2018	21:30
Siegerehrung	Delme Werkstätten GmbH Hasseler Weg 20 27232 Sulingen	05.05.2018	22:15



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem FIA RRSR, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Christian RIEDEMANN
Straße: Kiefernweg 17
PLZ/Ort: 27245 Kirchdorf
Fax: +4904271 954881
E-Mail: teilnehmer@rallye-sulingen.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt.

Fahrzeuge für die Wertung in der FIA-ERT:

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG und den FIA Regional Sporting Reglement. Nur Teilnehmer Mit Fahrzeugen, die den FIA Bestimmungen uneingeschränkt entsprechen erhalten Punkte in der FIAEuropeanRallyTrophy.

Die Klasseneinteilung erfolgt gemäß FIA RRSR Art. 4.2

Nationale Fahrzeuge

Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.2)

Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

Art. 4.3.5 Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2018** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R4, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2018 ausgeschrieben und gewertet.

Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2018 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1: Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 2: Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 3: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) 19: Gruppe CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2010 K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)
Division 3	4: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8: Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) 15: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 18: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) 14: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 17: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm 5: Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm 9: Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Division 6	RC5: Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B) 6: Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm 7: Gruppe F bis 1400 ccm 10: Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) 11: Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“) 12: Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“) 13: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und

	16:	4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K6:	Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)
Division 8		ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K

- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT

(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 350.- bis Nennungsschluss, für ausländische Teilnehmer

EUR 490.- bis Nennungsschluss, DRM, ADAC Masters und andere

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 790.- für ausländische Teilnehmer

EUR 890.- DRM, ADAC Masters und andere

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50.-

EUR 50.- Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Diepholz

Kreditinstitut

DE61 2565 1325 0030 1270 88

IBAN

MSG Sulinger Land e.V. im ADAC

Kontoinhaber

BRLADE21DHZ

BIC

Rallye Sulingen 2018 + Fahrername

Verwendungszweck

DMSB-Reg.-Nr.: 65/18 FIA VISA-Nr.: 07ERT/280318

genehmigt am: 12.03.2018 genehmigt am: 28.03.2018

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang

mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renn-diensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen

Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber, Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 5.2 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Art. 5.4 Verantwortlichkeit

Art. 5.4.1 Verantwortlichkeit der Teilnehmer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder demvon ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: **Wiechers Sport** (Anzubringen auf der Motorhaube, vordere Stoßstange oder vordere Kotflügel)

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: **DEKRA**
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Startnummerträger (67 x 21cm) ist in einem Stück auf den Türen anzubringen

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: **tba**

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: **tba**

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe, Art. 60 des 2018 FIA RRSR (Reifen und Felgen).

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen

Freigestellt, entsprechend StVZO

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

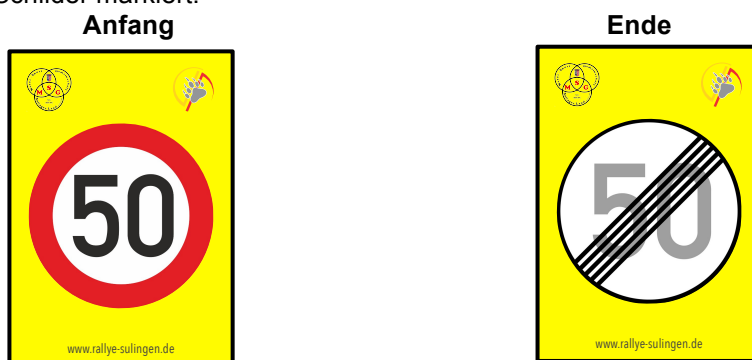
Das Besichtigungs-Fahrzeug muss mit separatem Vordruck registriert werden (www.rallye-sulingen.de)

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

In speziell definierten Bereichen wird die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert. Diese Bereiche werden durch die folgenden Schilder markiert:



Die Geschwindigkeit in den festgelegten Bereichen wird überwacht/kontrolliert!

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Für die Besichtigung, gilt der Art. 25 des FIA RRSR 2018.

Auszug aus den Anforderungen an die Besichtigungsfahrzeuge:

- die Besichtigungsfahrzeuge müssen einfarbig sein & dürfen keine Aufkleber, Werbung, o.ä. enthalten,
- Unterbodenschutz ist erlaubt, (entsprechend Gruppe N Reglement)
- es dürfen keine Helme bei der Besichtigung getragen werden,
- es sind nur straßenzugelassene Reifen (für Asphalt) erlaubt.

Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind **nicht** erlaubt.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>



Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Zeitplan in zeitlicher Reihenfolge (SR Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Donnerstag, 03.05.2018 Jantzon & Hocke
Friedrich Tietjen Straße 15
27232 Sulingen

Freitag, 04.05.2018 Jantzon & Hocke
Friedrich Tietjen Straße 15
27232 Sulingen

Siehe Zeitplan in zeitlicher Reihenfolge (SR Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Der Abnahmezeitplan wird mit der Nennbestätigung verschickt und wird auch im Rallyeguide veröffentlicht.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Nationale Fahrzeuge:

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Regularien und Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>

darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Tracking Systemeinheit soll nach Möglichkeit – jederzeit – von Fahrer und Beifahrer bedienbar sein.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Es ist verboten, den Data Logger auszuschalten. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger innerhalb einer Stunde abzugeben.

**Der Data Logger kann an folgender Adresse zurückgegeben werden:
Logemann, Hasseler Weg 10, 27232 Sulingen**

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug während der Dokumentenabnahme

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

Es muss keine Kautions für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegt werden.

Alle Teilnehmer unterschreiben für die Rückgabe des Data Logger (Rückgabeort siehe weiter oben) und der Tracking Unit. Ist die Veranstaltung zu Ende und die Tracking Einheit dem Veranstalter nicht am selben Tag zurückgebracht worden, wird dem betroffenen Teilnehmer am folgenden Mittwoch, eine Rechnung in Höhe von 2000€ Euro zugestellt.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Jedem Team, welches vorzeitig aufhören muss, bevor es den Parc Ferme erreicht, kann die RallySafe Kits, Antenne, etc. hier abgegeben: **Logemann, Hasseler Weg 10, 27232 Sulingen**

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Geschwindigkeitsüberschreitung während der Besichtigung, Shakedown und Rallye

Geschwindigkeitsüberschreitung während der Besichtigung und / oder Shakedown führt zu folgender Strafe ausgesprochen durch den Rallyeleiter: pro 1 km/h Geschwindigkeitsübertretung 10€
Die Strafe wird verdoppelt, sollte es zu einer zweiten Missachtung während der Besichtigung kommen.

Geschwindigkeitsüberschreitung während der Rallye führt zu folgender Strafe ausgesprochen durch den Rallyeleiter: pro 1 km/h Geschwindigkeitsübertretung 10€

Art. 11.2 Erlaubte Vorzeit

Freitag, 04.05.2018	ZK 2A – Regroup IN
Samstag, 05.05.2018	ZK 3B – Service OUT / Parc Ferme IN
	ZK 15 – Ziel / Podium OUT
	ZK 16 – Rückgabe GPS Tracking / Parc Ferme IN

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>

Art. 11.3 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge

POWER STAGE: WP 13 – BRAKE (Sprint, Länge 9,5 Km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

Art. 11.4 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Art. 11.4.1 Tanken und Abläufe

Für Teilnehmer, die punkteberechtigt in der FIA-ERT sind, gilt Art. 58 FIA RRSR 2018

Für Teilnehmer mit nationalen Fahrzeugen und punkteberechtigte Teilnehmer in der DRM, gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58)

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 50 nachtanken.

Art. 11.4.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

Art. 11.4.3 Angabe der Startarten bei Rundkursen (WP 2 – Sulingen)

WP 2 - Sulingen - Gruppenstart mit 10 Sekunden Intervall, mit max. 5 Fahrzeugen in einer Gruppe

Art. 11.4.4 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Ein Team besteht aus 3 bis 5 Fahrzeugen. Die Zeit der 3 besten, wird genutzt für die Mannschaftswertung.

Art. 11.4.5 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.4.6 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar. (www.rallye-sulingen.de) oder unter www.znts.de

Art. 11.4.7 Einsatz der gelben Flagge

Wenn ein Fahrer eine stillgehalten oder geschwenkte gelbe Flagge passiert oder ihm im Tracking System Display eine gelbe Flagge angezeigt wird, muss er sofort die Geschwindigkeit stark verringern und ggf. wenn erforderlich anhalten (z.B. kein OK Zeichen an einer Unfallstelle).

Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen, auch wenn die vorgeschriebene Rundenzahl noch nicht absolviert wurde. Den Anweisungen der Sportwarte und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten muss Folge geleistet werden.

Die Flaggen werden von gekennzeichneten Sportwarten jeweils vor dem betreffenden Ereignis gezeigt und/oder den betroffenen Fahrern auf andere Weise im Fahrzeug angezeigt, z.B. im Display der Tracking Unit. Wird die gelbe Flagge im Display der Tracking Unit angezeigt, muss mit dem OK-Button die Bestätigung erfolgen.

Ist ein Anhalten nicht erforderlich, muss unter Beachtung schnellerer nachfolgender Fahrer, zum Ende der Wertungsprüfung gefahren werden. Das Passieren der gelben Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben (Formblatt im ROADBOOK nutzen!!) .

Jedes Team, dem nachweislich die gelbe Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit entsprechend anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 des FIA RRSR 2017. Fahrer die diese Regelungen nicht befolgen, erhalten eine Strafe nach Ermessen der Sportkommissare.

Art. 11.4.8 Zeitkontrollen

Jede Abweichung zwischen der tatsächlichen CHECK-IN Zeit und der SOLL CHECK-IN Zeit wird bestraft nach den FIA Regional und Sporting Regulation, Art. 33.2.10

Art. 11.5 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit), DCF77

Art. 11.6 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Für Teilnehmer in der ERT gelten die Bestimmungen für Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG. Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden.

Für Teilnehmer mit nationalen Fahrzeugen und Teilnehmer an deutschen nationalen Meisterschaften gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59
Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

Art. 11.7 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

Art. 11.8 Fahrerbesprechung

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Weißer Weste mit "Zeitnahme" Aufdruck</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Blaue Weste mit „WP-Leiter“ Aufdruck</u>
Streckenposten:	<u>Gelbe Weste</u>
Zeitnehmer:	<u>Weißer Weste mit "Zeitnahme" Aufdruck</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

DMSB-Reg.-Nr.:	<u>65/18</u>	FIA VISA-Nr.:	<u>07ERT/280318</u>
genehmigt am:	<u>12.03.2018</u>	genehmigt am:	<u>28.03.2018</u>



Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz - Cups
Divisionen- / Klassenwertung:	30% der Starter pro Division - Cups
FIA ERT Wertung:	1. -3. Platz - Cups
West Euro Rallye Cup:	1. -3. Platz - Cups
BMW 325i Cup:	1. -3. Platz - Cups
Anhang K:	1. -3. Platz - Cups
Mannschaftswertung:	50% der angekommenen Teams
ADAC Opel Rally Cup Teilnehmer:	1.Platz : 500€; 2.Platz: 300€; 3.Platz: 100€ (nur wenn min. 8 Teilnehmer teilnehmen)

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Protestgebühr: EUR 500,-

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Berufungsgebühr: EUR 1.500,-
Internationale Berufungsgebühr: EUR 3.000,-

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)



ANHANG

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe offizieller Aushang
- Anhang 4** ./.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Anhang 6** **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

ADAC Rallye Masters / DRM 2018 – Kontakte vor Ort

ADAC Serienkoordinator und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: josef_kaspar@t-online.de

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

ADAC Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM

Andreas Bachmeier, ADAC München

E-Mail: andreas.bachmeier@adac.de

Tel.: +49 (0) 89 7676 4459 oder

Pressearbeit:

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: m.schramm@media-activa.de

Tel.: +49 (0) 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 177 33 14 133

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse adacrallyehub@peak2.de für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.



Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) „Veranstaltungsname“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 31. ADAC Rallye „Rund um die Sulinger Bärenklaue“ 2018

Veranstaltungs-Zeitraum: 04. – 05. Mai 2018

Status: National A (NEAFP)*

*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 15,7 km Schotter 10,0 km

Etappe 2: Asphalt 111,4 km Schotter 13,8 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 13 Anzahl der Rundkurse 1

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 448,9 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 150,9 km

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	856/18
Automobil-Rallye-Meisterschaft ADAC Weser Ems	-	-	-
ADAC-Hansa-Rallye-Meisterschaft	-	-	-
Schleswig-Holstein ADAC-Wagensport-Championat	-	-	-
Schleswig-Holstein ADAC-Automobil-Rallye-Meisterschaft	-	-	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

DMSB-Reg.-Nr.: 65/18 FIA VISA-Nr.: 07ERT/280318
 genehmigt am: 12.03.2018 genehmigt am: 28.03.2018